Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01356**
Datum: 23.10.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Vorhaben Ankopplung Digitalfunk im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme Ankopplung Digitalfunk in Höhe von **281.400 €** aus dem PSP-Element 8.12601010/ 78530000

Die Deckung erfolgt aus der Mehreinzahlung der Straßenausbaubeiträge aus dem PSP-Element 8.52101002.715/ 68810200 in Höhe von **281.400 €**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

	PSP-Element	Finanzhaushalt
	8.12601010.700	281.400 €
	Deckung:	
	8.52101002.715	281.400 €

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

Überplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes/Sachkonto	Planansatz 2015 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Außerplanmäßige Auszahlung EUR	neuer Planansatz EUR
8.12601010.700/ 78530000 Ankopplung Digitalfunk	140.000	281.400	421.400

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch

Bezeichnung des PSP-Elementes/Sachkonto	Planansatz 2015 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Mehreinzahlung EUR	neue Planansatz EUR
8.52101002.715/ 68810200 Straßenausbaubeiträge	30.000	281.400	311.400

Sachliche und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Der Fachbereich Sicherheit hatte die Migration und Implantierung des Digitalfunkes für die Notrufzentrale auf der Grundlage einer durch ein beauftragtes Planungsbüro geschaffenen Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung gebracht. Das jetzt vorliegende Angebot weist Mehrkosten in beantragter Höhe aus. Diese sind derzeit durch den Haushalt nicht gedeckt. Bei der Implantierung des Digitalfunks und der Migration der Notrufzentrale handelt es sich um die Sicherung von Pflichtaufgaben. Die Maßnahmen wurden durch den Stadtrat beschlossen, sind Bestandteile der Haushaltssatzung und wurden zur Ausschreibung gebracht.

Mit der Vergabe FB 37-L-52/2015 wurde die Leistung zur Migration der Leitstelle (Hard- und Softwaretausch) für die Leistelle von Feuerwehr und Rettungsdienst ausgeschrieben. Seitens des Fachbereich Sicherheit wurden die Kosten der Migration auf 810.000 Euro geschätzt und in der Haushaltsplanung eingestellt.

Mit Angebot vom 17.09.2015, durch die zentrale Vergabestelle am 21.09.2015 eröffnet, unterbreitete die Firma Kappacher ein Angebot in Höhe von 1.553.541,26 Euro.
Im Rahmen der Ausschreibung wurde der 30.10.2015 als Ende der Zuschlags- und Bindefrist benannt. Im Einvernehmen mit der Firma eurofunk Kappacher wurde die Zuschlags- und Bindefrist auf den 30.11.2015 verlängert. Um die Zuschlagserteilung bis zum 30.11.2015 vornehmen zu können ist die finanzielle Absicherung der Maßnahme, durch die Genehmigung des Antrag auf Genehmigung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung nach § 105 Kommunalverfassungsgesetz LSA, sicherzustellen.

Bei nicht Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist müsste ein neues Vergabeverfahren begonnen werden, welches die Migration der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst um weitere drei Monate herauszögern würde.

Eine sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Im Bereich der Straßenausbaubeiträge für das Haushaltsjahr 2015, sind auf dem hier bezeichneten Projekt die oben genannte Mehreinzahlungen zu verzeichnen. Diese könnten zur Deckung der hier beantragten überplanmäßigen Ausgabe herangezogen werden.
Um die Zweckbindung der Mehreinzahlung zu gewährleisten, stellt der Fachbereich Sicherheit im Haushaltsjahr 2016 eine Deckung in gleicher Höhe zur Verfügung.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen